

ben lediglich den Namen mit den traditionellen nordalpinen Pfalzgrafen wie etwa dem Pfalzgrafen bei Rhein gemein, bezeichnen aber in der Herrschaftshierarchie etwas völlig anderes. Es gab sie praktisch nur in Italien. Sie durften kraft kaiserlichem Privileg Notare und Richter ernennen und andere öffentliche Funktionen wahrnehmen, etwa die Legitimierung von unehelich Geborenen. Ihre Erhebungsurkunden waren in den meisten Fällen prachtvoll gestaltet, besaßen alle äußeren Merkmale feierlicher Privilegien und natürlich goldene Siegel als Beglaubigung, waren also auch Goldene Bullen. Trotz aller Kritik sei aber noch einmal der Wert des Bandes hervorgehoben, denn die hier präsentierte Hs. markiert auf prachtvolle Weise den Beginn eines langen Rezeptionsprozesses der Goldenen Bulle, in dessen Verlauf sich tatsächlich ein Grundgesetzcharakter für die Zeit des Alten Reichs ausformte.

Olaf B. Rader

Sobiesław SZYBKOWSKI, *Z Krzyżakami przeciw królowi Polski w 1388 roku. Umowa wielkopolskich panów z Zakonem Krzyżackim w sprawie pomocy zbrojnej przeciwko Władysławowi Jagielle i jej sygnatariusze* [Mit dem Deutschen Orden gegen Polens König im Jahre 1388. Der Vertrag der großpolnischen Herren mit dem Orden in Sachen bewaffnete Hilfe gegen Władysław II. Jagiełło und seine Unterzeichner], *Roczniki Historyczne* 89 (2023) S. 21–49 (mit engl. Summary), präsentiert drei Urkunden einer Gruppe von Herren aus Großpolen, die 1388 ihre Bereitschaft erklärten, dem Deutschen Orden bewaffnete Hilfe gegen den polnischen König Władysław Jagiełło zu leisten. Es wird eine prosopographische Analyse der Unterzeichner des Vertrags durchgeführt und der Kontext seiner Schließung beschrieben. Die untersuchten Urkunden (als Beilage beigelegt) beweisen, dass die Lage von Władysław Jagiełło zu Beginn seiner Herrschaft komplizierter war, als man das bisher annahm. Neben den bekannten Widersachern (die österreichischen Habsburger, Sigismund von Luxemburg, der Deutsche Orden) gab es auch eine innere Opposition in einem Teil des Landes, die gegen ihn auftrat.

Hanna Rajfura

*Iura vicariorum. Kopiařiusz kolegium wikariuszy katedry poznańskiej* [Das Kopialbuch des Kollegiums der Posener Domvikare], hg. von Tomasz JUREK (*Folia Jagellonica. Fontes* 18) Poznań 2023, Polskie Towarzystwo Historyczne, Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, XLVIII u. 816 S., Abb., ISBN 978-83-67609-39-5, 978-83-7654-528-8, PLN 100. – Das Kopialbuch entstand um 1420 und war etwa 250 Jahre lang in Gebrauch. In dieser Zeit wurden in einigen Phasen (um 1420, um 1490, 1520–1579 und in der Mitte des 17. Jh.) mehr als 650 Urkunden oder Auszüge in den 557 Papierblätter umfassenden Codex im Quartformat eingetragen. Sie wurden zwischen 1284 und 1675 ausgestellt (darunter drei Urkunden aus dem 13. Jh., 68 aus dem 14. Jh., 403 aus dem 15. Jh.). Fast alle wurden in lateinischer und nur drei in deutscher Sprache verfasst. Die Urkunden betreffen hauptsächlich Eigentumsangelegenheiten der Domvikare, vor allem die Renten für das Kollegium (ausgestellt von Posener Generalvikaren, königlichen Starosten oder städtischen